



AZ: 022.31

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45

Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Toni Hoffarth

Urkundspersonen

Herr Carmelo Calabrese

Frau Sabine Thom

Mitglieder

Herr Robert Amos

Herr Martin Becker

Herr Franz Bohn

Herr Martin Fettig

Herr Claus Flößer

Herr Daniel Geiser

Herr Matthias Götz

Herr Julio Pardo Pose

Frau Reinhilde Weisenburger

Protokollführer/in

Herr Gemeindeinspektor Nick Gumenick

von der Verwaltung

Frau Nicole Dreher

Herr Gemeindeamtmann Manuel Otteni

weitere Personen:

Herr Wolff, Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e. V. zu TOP 3

Frau Jana Niedermayer und Frau Anja Thomsen, Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl zu TOP 3

Herr Andreas Thoma, Architekturbüro Thoma zu TOP 4

Zuhörer:

5 Zuhörer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Andreas Härtel

entschuldigt

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.07.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 21.07.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

1 Bericht über die in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 21.06.2022 gefassten Beschlüsse werden von Bürgermeister Toni Hoffarth bekanntgegeben. Hierzu gibt es keine Fragen oder Anregungen.

Kein Beschluss erforderlich.

2 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt die Anwesenden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen an die Gemeindeverwaltung oder den Gemeinderat gestellt.

Kein Beschluss erforderlich.

3 Kommunale Biotopverbundplanung - Teilnahme und Auftragsvergabe Vorlage: BV/034/2022

Viele wertvolle Biotope, die Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten bieten, gehen durch Nutzungsänderungen, Bebauung sowie Zerschneidungen unserer Landschaft durch Straßen, Schienenwege oder Leitungstrassen verloren.

Dadurch kommt es bei vielen Tier- und Pflanzenarten immer mehr zu abnehmenden Beständen.

Um dies zu verhindern, fordert das Bundesnaturschutzgesetz, zwischen Biotopen räumlich und funktional großräumige Verbindungen, einen sogenannten Biotopverbund zu schaffen. Mit der Novellierung des Naturschutzgesetzes im Jahr 2020 wurde seitens der Landesregierung festgelegt, bis zum Jahr 2030 einen landesweiten funktionalen Biotopverbund auf mindestens 15 % des Offenlandes auf- und auszubauen.

Für die Gemeinden Au am Rhein, Bietigheim, Elchesheim-Iltingen, Ötigheim und Steinmauern besteht die Möglichkeit einen „kommunalen Biotopverbundplan“ für die Gemeindegebiete erstellen zu lassen. Ein zu beauftragendes Planungsbüro führt auf der Grundlage des Fachplans „Landweiter Biotopverbund“ eine Bestandserfassung und Bewertung im Gemeindegebiet durch und arbeitet Maßnahmenvorschläge für eine Umsetzung und Verbesserung aus.

Erste Informationsveranstaltungen haben hierzu bereits stattgefunden.

Das Erstellen der Konzeption wird mit 90 % vom Land gefördert, die Maßnahmenkosten mit 70 %.

Da die Verbundplanung in Abstimmung mit den anderen Gemeinden erfolgen soll, wurden von den Gemeinden bereits die Ausschreibungen durchgeführt. Es wurden drei Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bei der Gemeinde Steinmauern ging innerhalb der vorgegebenen Frist ein Angebot des Instituts für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN) in Höhe von 44.419,73 EUR ein. Von zwei Büros wurde kein Angebot abgegeben.

Ein Förderantrag wurde bei der Unteren Naturschutzbehörde bereits gestellt. Die Entscheidung über die Bewilligung steht noch aus. Die vorzeitige Vergabe und Beauftragung sowie ein vorgezogener Maßnahmenbeginn wurde durch das Landratsamt Rastatt jedoch bereits genehmigt.

Herr Malte Wolff vom Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e.V. wird das Thema in der Sitzung vorstellen.

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt Herrn Malte Wolff vom Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e. V. sowie Frau Jana Niedermayer und Frau Anja Thomsen vom Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl, welche den Sachverhalt anhand der Präsentationen erläutern.

Gemeinderat Matthias Götz erkundigt sich, ob der Biotopverbund durch jede Kommune einzeln sonst durchgeführt werde und ob eine Abstimmung mit anderen Gemeinden stattfinde.

Frau Jana Niedermayer erklärt, dass einzelne Kommunen selten einzeln Biotopverbunde planen und eine Absprache mit anderen Gemeinden für Trittsteine stattfinden werde.

Gemeinderat Julio Pardo Pose fragt nach, ob die bestehende Biotope miteinbezogen würden und erklärt, dass die Gemeinde gut dastehe.

Frau Jana Niedermayer betont, dass die bestehenden Biotope berücksichtigt würden und an diese angeknüpft werde.

Gemeinderat Franz Bohn erkundigt sich zu Zielkonflikten des Biotopverbunds, die der Errichtung einer Entlastungsstraße entgegenstehen könnten. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum eine Festlegung nur auf bestimmte Zielarten stattfinde und er erkundigt sich zum Entscheidungsprozess.

Frau Jana Niedermayer erläutert, dass man die Zielarten mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abstimme und festlege. Auch andere Arten sollen hierbei gefördert werden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt

a) die Teilnahme an der kommunalen Biotopverbundplanung.

b) die Auftragsvergabe an das Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN) zum Angebotspreis von 44.419,73 EUR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4 Sanierung des Rathauses - Konzeptvorstellung durch Architekt Andreas Thoma Vorlage: BV/015/2022/1

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2022 wurde ein vorläufiger Konzeptentwurf zur Sanierung des Rathauses durch den Architekten Andreas Thoma vorgestellt. Dabei brachte der Gemeinderat Vorschläge ein, die geprüft und in den aktuellen Konzeptentwurf vom 21.06.2022 einbezogen wurden.

Das Rathaus in Steinmauern wurde im Jahr 1989 umfangreich erweitert und saniert. Es befindet sich im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“. Bei einer Sanierung wäre daher mit Fördermitteln des Landes BW zu rechnen. Da das Rathausgebäude durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als ortsbild-prägend eingestuft wurde, ist im Rahmen des Landessanierungsprogramms mit einer Förderung in Höhe von 85 % zu rechnen.

Bei der Sanierung des Rathauses sollen folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Abdichtung Flachdachbereich und Behebung von Undichtigkeiten im Steildachbereich
- Austausch und Ergänzung von undichten Dachliegefenstern
- Barrierefreie Erschließung vom UG bis DG
- Verbesserung des Wärme- und Schallschutzes durch Wärmedämmverbundsystem sowie Austausch der Fenster gegen Fenster mit 3-Scheiben-Verglasung
- Schaffung neuer Arbeitsplätze / Besprechungsräume u.a. im DG durch Erweiterung der Gauben
- Neugestaltung Pausenraum und Überarbeitung, Anstriche Büroräume
- Verbesserung Raumakustik und Beleuchtung Ratssaal
- Neumöblierung Ratssaal, Tausch Bodenbelag, Anstrich Gebälk und Wände
- Austausch der holzvertäfelten Decken gegen Trockenbau- / Akustikdecken
- Überarbeitung Fassadenanstrich, Risse Sanierung im Eingangsbereich
- Neuer Windfang und Ertüchtigung des Rathausvorplatzes

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung in der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2022 zudem eine Gebäudeklimatisierung, eine Ausbesserung des Flachdaches sowie eine Erweiterung der Terrasse zu prüfen. Mit der Erarbeitung eines Konzepts für eine Lüftungs-/Kälteanlage wurde das Planungsbüro Heinz Kluge Ettlingen beauftragt.

Gemäß der Kostenschätzung von Architekt Andreas Thoma vom 21.06.2022 ist mit Kosten i.H.v. 2,52 MEU zu rechnen. Auf Basis dieser Kostenschätzung wurden die Fördermittel des Landes aus dem Sanierungsgebiet Ortsmitte wie folgt geschätzt:

- Kosten (brutto) = 2.518.989,33 EUR
- Berücksichtigungsfähige Kosten = 2.233.161,74 EUR
- Davon 85 % ergibt die Förderung i.H.v. 1.898.187,47 EUR
- Von dieser Förderung übernimmt das Land 60% und die Gemeinde 40%.

Das bedeutet, dass unter dem Strich mit Fördermitteln durch das Land BW i.H.v. 1.138.912,48 EUR zu rechnen wäre. Darüber hinaus hat die Verwaltung einen Ausgleichstockantrag für diese Investition i.H.v. 800.000 EUR gestellt.

Für zusätzliche Mitarbeiter und tendenziell mehr Teilzeitmitarbeiterinnen werden Büroräume benötigt. Außerdem ist vorgesehen, dem bzw. den Hausmeistern im Rathaus einen Arbeitsplatz einzurichten, da das Büro in der Schule viel zu klein ist und der Abstimmungsbedarf mit dem Bauhofleiter zunimmt. Im Zuge der Rathaussanierung ist vorgesehen, dass das Flößereimuseum an einen anderen Ort umzieht.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Architekten Andreas Thoma mit der Planung für den Umbau und die Sanierung des Rathauses zu beauftragen sowie dem Konzeptentwurf zum Umbau und der Sanierung des Rathauses zuzustimmen.

Auf die mündlichen Erläuterungen in der Sitzung durch Herrn Andreas Thoma wird verwiesen.

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt den Architekten Andreas Thoma, welcher den Sachverhalt anhand der Pläne erläutert.

Gemeinderat Martin Fettig erkundigt sich zur Photovoltaikanlage und weshalb diese nicht auf der gesamten Dachfläche vorgesehen sei.

CDU-Fraktionsvorsitzende Reinhilde Weisenburger erkundigt sich, ob bei der Photovoltaikanlage Akkus eingeplant seien.

Herr Andreas Thoma erläutert, dass es sich hierbei um zusätzliche Investitionen handle und in der genaueren Planung diese Fragen durch einen Fachplaner geprüft werden könnten.

Gemeinderat Martin Fettig erkundigt sich, wie die Klimatisierung im Bürgersaal funktioniere.

Gemeinderat Julio Pardo Pose fragt nach, ob der Bürgersaal sich mit der Klimatisierung beheizen lasse.

Herr Andreas Thoma erläutert, dass mit der Klimatisierung frische und gekühlte Luft in den Bürgersaal transportiert werde und lediglich ein Zuheizen des Bürgersaals sowie anderer Büroräume durch die Klimatisierung/Lüftung möglich sei. Sinnvoll sei dabei die Nutzung der Energie, welche durch die PV-Anlage produziert werde.

Gemeinderat Matthias Götz befürwortet einen großflächigen Ausbau der PV-Anlage und betont, dass alle notwendigen Maßnahmen zu prüfen seien.

Gemeinderat Daniel Geiser bittet um Erläuterung der Sanierungsmaßnahmen an der Außenfassade, da diese den größten Posten in der Kostenschätzung darstellen würden und erkundigt sich zur Aktualität der Kostenschätzung.

Herr Andreas Thoma erläutert, dass bei der Außenfassade eine Dämmverbundsystem sowie der Austausch der Fenster vorgesehen sei. Er führt aus, dass bei der Fortschreibung der Kostenschätzung die Baukosten mit Datenerhebung vom 2.Quartal 2020 aufgrund der aktuellen Marktentwicklung um ca. 20% angehoben seien.

Gemeinderat Daniel Geiser fragt nach, ob die Fördermittel aus dem Sanierungsgebiet als auch die Mittel aus dem Aufstockungsantrag statisch oder dynamisch seien.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass die Fördermittel aus dem Aufstockungsantrag statisch und die Fördermittel aus dem Sanierungsgebiet dynamisch seien.

Gemeinderat Franz Bohn betont, dass mit der Sanierung des Rathauses attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden und zeigt sich erfreut über die Gesamtsumme an Fördermitteln.

CDU-Fraktionsvorsitzende Reinhilde Weisenburger erkundigt sich, ob eine Entfeuchtung der Luft durch die Klimatisierung möglich sei.

Herr Andreas Thoma erklärt, dass dies in der aktuellen Planung nicht vorgesehen sei und erläutert das Konzept für eine Lüftungs-/Kälteanlage des Ingenieurbüros Kluge.

Gemeinderat Robert Amos stellt die Sinnhaftigkeit einer Lüftung im Bürgersaal in Frage, da dieser nicht oft genutzt werde.

Herr Andreas Thoma führt die Vorteile und technischen Details zur Lüftung im Bürgersaal aus. So könnten durch die Lüftungsanlage Sitzungen und Veranstaltungen im Bürgersaal lärmärmer und störungsfreier stattfinden, da das Öffnen der Fenster zum Lüften entfällt. Die Lüftung sei auf 30 Personen ausgelegt.

Bürgermeister Toni Hoffarth ergänzt, dass eine häufigere Nutzung des Bürgersaals stattfinden, da dieser als Austragungsort für verschiedene Veranstaltungen diene.

Gemeinderat Martin Fettig äußert Bedenken zum Erhalt des Flachdachs.

Herr Andreas Thoma erklärt, dass ein Flachdach grundsätzlich schadenanfälliger sei. Jedoch sei im Falle des Rathauses lediglich der fehlende Zugang zum Flachdach problematisch. In der Planung sei ein Zugang zum Flachdach vorgesehen, um Wartungen zu ermöglichen. Er erläutert, dass eine intensive Begrünung auf dem Flachdach geplant sei. Die aktuellen Techniken seien kaum schadenanfällig, wobei auftretende Schäden durch regelmäßige Wartungen frühzeitig erkannt und behoben werden könnten.

Gemeinderat Martin Fettig erkundigt sich ob mit der Begrünung die Statik gegeben sei.

Herr Andreas Thoma erklärt, dass die Statik des Flachdaches entsprechend angepasst sei.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat stimmt

- a) der Beauftragung des Architekten Andreas Thoma, Malsch mit der Planung für den Umbau und die Sanierung des Rathauses auf der Grundlage der HOAI, Honorarzone III Mitte für die Leistungsphasen 2-8 zu.
- b) dem Konzeptentwurf für den Umbau und die Sanierung des Rathauses i.H.v. 2.518.989,33 EUR (brutto) zu und beauftragt die Verwaltung mit der Genehmigungsplanung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**5 Bauplatzvergaberichtlinie für gemeindeeigene Wohnbauplätze
- Bauplätze im Baugebiet "Lindenstraße Entwicklung"
Vorlage: BV/050/2022/1**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2022 hat der Gemeinderat den Vorentwurf der Bauplatzvergaberichtlinie zur Kenntnis genommen.

Die bisherigen Bauplatzvergaberichtlinien wurden für das Baugebiet „Breithölzer Waldäcker“ vom Gemeinderat im Jahr 2011 beraten und beschlossen. Hierbei sollen diese als Grundlage für die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Lindenstraße Entwicklung“ dienen. Aufgrund neuer rechtlicher Entwicklungen ist die Überarbeitung der Richtlinie zur Bauplatzvergabe notwendig.

Die Vergabe von Bauland soll im Wege der pflichtgemäßen Ermessensausübung, unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gem. Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG), der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit erfolgen. Bei der Bereitstellung von Bauland handeln Städte und Gemeinden im Bereich der kommunalen

Selbstverwaltungsgarantie. Demnach steht es im Ermessen der jeweiligen Gemeinde, ob und inwieweit sie in ihrem Eigentum befindliches Bauland an Private vergibt. Einen Rechtsanspruch auf Zuteilung gemeindlicher Grundstücke gibt es grundsätzlich nicht. Zur Eingrenzung ihres weiten Vergabeermessens kann eine Gemeinde Bauplatzvergabekriterien aufstellen.

Die Vergabegrundsätze dürfen sich grundsätzlich nach jenen Gesichtspunkten ausrichten, welches Ziel die Gemeinde verfolgt. Die Gemeinde Steinmauern möchte mit dem Verkauf von gemeindeeigenen Bauplätzen den privaten Wohnungsbau fördern und es insbesondere Familien ermöglichen, Eigentum zu erwerben. Daher erhält das Vergabekriterium „Familie“ die höchste Gewichtung. Weitere Details zur Gewichtung der anderen Kriterien lassen sich aus der angehängten Vergaberichtlinie entnehmen.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg geht davon aus, dass Städte und Gemeinden im Fall einer gerichtlichen Überprüfung eine höhere materielle Rechtssicherheit erlangen können, wenn sich die Bauplatzvergaberichtlinien an den sogenannten EU-Kautelen orientiert. Diese sehen z.B. vor, dass ortsbezogene Kriterien wie Wohnsitzdauer und Beschäftigungsdauer höchstens 50 % der Gesamtpunktzahl ausmachen dürfen. Eine stärkere Gewichtung der sozialen Kriterien ist dagegen problemlos möglich.

Im nächsten Schritt soll ein neues Bewerbungsformular entsprechend der neuen Vergaberichtlinie erstellt und ein neues Bewerbungsverfahren für die Baugrundstücke im Baugebiet „Lindenstraße Entwicklung“ durchgeführt werden. Dies erfolgt durch das Architekturbüro Thiele, Freiburg.

Auf die mündlichen Erläuterungen in der Sitzung wird verwiesen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Nick Gumenick, welcher den Sachverhalt erläutert. Bürgermeister Toni Hoffarth führt weitere Ergänzungen zum Sachverhalt aus.

Gemeinderätin Sabine Thom erkundigt sich zur Kategorie „Ehrenamt“ und äußert Bedenken, dass nur das Ehrenamt in der Gemeinde berücksichtigt werde.

Gemeinderat Martin Fettig fragt nach, ob ein Ehepaar als ein oder zwei Bewerber gewertet werde.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass Ehegatten und Lebenspartner kumuliert berücksichtigt werden und somit als ein Bewerber.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer erkundigt sich zum Verfahren bei einer Punktgleichheit mehrerer Bewerber.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass in diesem Falle ein Losverfahren durchgeführt werde.

Gemeinderat Robert Amos wünscht sich, dass die Ausübung des Ehrenamts in anderen Gemeinden berücksichtigungsfähig ist und erkundigt sich zur Rechtssicherheit.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert, dass durch die Unterstützung des Architekturbüros Thiele bei der Erarbeitung der neuen Bauplatzvergaberichtlinie eine Rechtssicherheit gewährleistet werden könne und betont, dass ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde belohnt werden solle.

Gemeinderätin Sabine Thom bemängelt, dass bereits mit dem Kriterium „Zeitdauer des Erstwohnsitzes in der Gemeinde“ eine Bevorzugung der Einheimischen stattfinde.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat stimmt der Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde Steinmauern für gemeindeeigene Wohnbauplätze zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Enthaltung 2

**6 Neubeantragung wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Oberflächenwasser
- Vergabe von Ingenieurleistungen und Vermessungsleistungen
Vorlage: BV/056/2022**

Die Gemeinde Steinmauern hat mit Datum vom 10.08.2021 ein Schreiben des Landratsamtes erhalten, indem auf den Fristablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Oberflächenwasser an 9 Einleitstellen hingewiesen wird. Es muss somit für diese Einleitstellen eine neue wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden. Evtl. wird für die übrigen Einleitstellen ebenfalls eine neue Erlaubnis beantragt um diese für den gesamten Ort zu vereinheitlichen. Für die wasserrechtliche Erlaubnis ist es erforderlich den Generalentwässerungsplan zu überarbeiten, wofür vorab eine Vermessung des Kanalbestands notwendig ist.

Um die Vermessung in die Wege zu leiten hat sich die Gemeinde bereits mit dem Büro Zink aus Lauf in Verbindung gesetzt. Das Büro war bereits in der Vergangenheit in Sachen Beantragung einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Gemeinde tätig. Die notwendigen Kanaldaten liegen dem Büro aus diesem Grund bereits teilweise vor. Für die Neubeantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis wurde aus diesem Grund im Rahmen eines Kleinauftrags der Datenbestand gesichtet, sodass nun der Umfang der notwendigen Vermessungsarbeiten geklärt ist. Diese werden in beigefügtem Angebot dargestellt. Es handelt sich dabei um einen Bruttobetrag von 46.390,51 EUR. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Plausibilisierung des bereits digital bestehenden Kanalbestands durch stichprobenhafte Vermessungsaufnahmen, der zur Vervollständigung des Kanalbestands notwendigen Vermessung der Schmutz- und Regenwasserschächte und Haltungen, sowie der Übernahme der Daten in ein Gis-System. Hinzu kommen außerdem pauschal 6% Nebenkosten.

Nachdem alle Vermessungsarbeiten abgeschlossen sind, kann in einem zweiten Schritt dann die Überarbeitung des Generalentwässerungsplans erfolgen, für den beispielsweise auch hydraulische Berechnungen erforderlich sind. Das Angebot hierzu wird zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt, nach Abschluss der Vermessungsarbeiten vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt die Erfassung des Kanalbestands sowie die Übernahme in ein GIS System gemäß Angebot vom 27.06.2022 an das Büro Zink Ingenieure zu vergeben. Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Erfassung des Kanalbestands sowie Übernahme in ein GIS System zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 46.390,51 EUR an das Büro Zink Ingenieure GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7 Berichte und Anfragen

Anfragen:

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer regt an die Ortsschilder mit Zusatzbezeichnung zu versehen und bittet um Prüfung der Frage, ob die Zusatzbezeichnung „Flößerdorf“ auf den Ortseingangsschildern möglich ist.

Gemeinderat Franz Bohn gibt eine Stellungnahme zum Fraktionswechsel der Gemeinderäte Thom und Fettig ab.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Berichte:

Bürgermeister Toni Hoffarth berichtet über den Fraktionswechsel der Gemeinderätin Sabine Thom und Gemeinderat Martin Fettig zur Fraktion Wählergemeinschaft Steinmauern.

Kein Beschluss erforderlich.

gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführer

Urkundspersonen